



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	M 2024 0721
Datum:	13.02.2024
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:	

Mitteilung

öffentlich

**Betreff: Bahnprojekt Hamburg - Bremen/Hannover
 Kernforderungen der Stadt Burgdorf (Ratsbeschluss vom
 23.02.2023)
 - aktueller Sachstand**

Für Gremien:

	Datum
Ortsvorsteher Heeßel	
Ortsvorsteher Sorgensen	
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	04.03.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	07.03.2024
Ortsrat Schillerslage	02.05.2024
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	14.05.2024
Ortsrat Otze	23.05.2024

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Am 26.10.2023 fand ein erster Austausch zwischen Vertretern von DB Netz (*seit Anfang 2024: DB InfraGO*) und der Stadt Burgdorf zu den im Hinblick auf das geplante Bahnprojekt Hamburg – Bremen/Hannover vom Rat der Stadt Burgdorf am 23.02.2023 einstimmig beschlossenen Kernforderungen statt. Gegenstand des Gesprächs war konkret der aktuelle Sachstand zum Bahnprojekt sowie ein Austausch zu den Kernforderungen der Stadt (zunächst) im Wesentlichen im Hinblick auf die Themen „Bahnübergänge“ und „Lärmschutz“.

1. Aktueller Sachstand zum Bahnprojekt HHBH / Varianten gelb, blau, pink und weinrot:

1.1. (Allein) die pinkfarbene Variante (BAB7-parallel bis etwa Soltau, dann B3-parallel über Bergen bis Celle) erfüllt die Vorgaben des Bundes. Sie ist dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr BMDV aber noch nicht als Vorzugsvariante benannt worden. Die DB hat einen Variantenvergleich der vier möglichen Streckenverläufe Ende Dezember 2022 an das BMDV übergeben. Das BMDV hat die Ergebnisse geprüft und die DB um Konkretisierung und Benennung einer Vorzugsvariante gebeten. Dafür sind Bund, Land Niedersachsen und DB noch im Austausch.

1.2. Derzeit steht allerdings nicht das Bahnprojekt HHBH im Fokus, sondern die geplante Generalsanierung der Strecke Hamburg – Hannover. Hier muss differenziert werden zwischen

- einer Reparatur, Instandsetzung, Zustandsverbesserung, um kurzfristig die betriebliche Situation zu stabilisieren und
- ggf. ergänzenden Maßnahmen („Generalsanierung XXL“), um die akute Überlastung etwas abzumildern

Hierüber sind Bund, Bahn und Land Niedersachsen noch im Austausch. Um die für die steigenden Verkehre erforderlichen Kapazitäten zu schaffen, das Angebot im Nahverkehr auszuweiten und die Strecke fit für den Deutschlandtakt zu machen, ist nach Ansicht der DB jedoch in jedem Falle zusätzliche umfangreiche Infrastruktur erforderlich.

2. Sachstand zu den Kernforderungen der Stadt Burgdorf:

2.1. DB Netz (DB InfraGO) ist der Auffassung, dass der Dt. Bundestag auf Basis von § 5 der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung BUV für den Streckenabschnitt Celle – Lehrte keinerlei Maßnahmen beschließen wird.

Die Bahn prüft daher, inwieweit einzelne Kernforderungen der Stadt Burgdorf als so genannte „Zusammenhangsmaßnahme“ umgesetzt werden können.

Auf dieser Basis erfolgen aktuell die Planungen für die Auflassung der **Bahnübergänge** in Ehlershausen und Otze und deren höhenfreier Ersatz.

Hinsichtlich des geforderten **Lärmschutzes** ist festzuhalten: Durch das Bahnprojekt erfolgt keine wesentliche Änderung des bestehenden Schienenwegs, so dass nach 16. BImSchV keine Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind (*vgl. u.a. auch Sitzungsvorlage der Stadt Burgdorf 2015 1010, Anhang, u.a. Kap. 6 mit den im Jahr 2015 gültigen Bestimmungen*). Denkbar ist allenfalls eine Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes.

Im Rahmen dieses Lärmsanierungsprogramms werden lärmbelastete Strecken anhand der Priorisierungskennziffer PKZ bewertet und entsprechend saniert (*vgl. auch Anhang 5 der Kernforderungen vom 23.02.2023 sowie zusätzlich und teilweise korrespondierend die aktuellen Mitteilungsvorlagen der Stadt zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-*

bahnbundesamtes. Achtung: Lärmsanierungsprogramm des Bundes und Lärmaktionsplan des EBA sind zweierlei, es gibt aber inhaltliche Schnittmengen).

Nach Recherche der Bahn sind innerhalb der nächsten 10 Jahre aber keine Maßnahmen in Burgdorf vorgesehen (*dies bestätigt Informationen, die der Stadt hierzu bereits vorliegen*).

- 2.2. Die Stadt Burgdorf ist im Gegensatz zu den obigen Aussagen (2.1, 1. Absatz) der Auffassung, dass ein Beschluss des dt. Bundestags (zumindest) zu den geforderten Lärmschutzmaßnahmen durchaus möglich sein könnte, und zwar auf Basis der Bundestagsdrucksache 18/7365 (*Einzelfallprüfung für Maßnahmen zum Schutz der gleisanliegenden Bevölkerung, falls die Strecke Bestandteil des transeuropäischen Netzes TEN ist*), sofern es denn (bundes-)politisch gewollt wäre.

Demzufolge wird es darauf ankommen, diesbezüglich mit den örtlichen MdB im Gespräch zu bleiben und weiter über das Thema zu informieren.

In diesem Zusammenhang erachtete die Stadt es als hilfreich, zunächst den erforderlichen (finanziellen) Aufwand z.B. für die Umsetzung der Minimalforderungen der Stadt Burgdorf hinsichtlich Lärmschutz gemäß o.g. Ratsbeschluss vom 23.02.2023 zu quantifizieren.

Einer entsprechenden Bitte folgend wurden der Stadt seitens DB InfraGo überschlägig Kosten für einen Lärmschutz gemäß Lärmsanierungsprogramm des Bundes (= *Minimalforderung der Stadt Burgdorf*) ermittelt und am 17.01.2024 mitgeteilt. Es ergeben sich voraussichtliche Kosten mindestens in Höhe von 21 Mio. Euro (*„Hausnummer“, zuzüglich Planungskosten und dergleichen*).

3. Fazit / Folgerungen:

Im Hinblick auf die Kernforderungen der Stadt liegt die wesentliche Herausforderung in der Durchsetzung der Forderungen zum Lärmschutz. Denn nicht einmal die Minimalforderungen hierzu sind derzeit absehbar umsetzbar.

Dies ist aber kein neuer Sachverhalt.

Vielmehr trifft das Gegenteil zu: Eben weil einerseits die Kernstadt Burgdorfs sowie die Ortsteile Ehlershausen und Otze stark von Bahnlärm betroffen sind und andererseits rechtlich keinerlei Ansprüche auf verbesserten Lärmschutz bestehen, hat die Stadtverwaltung dieses Thema seit über 10 Jahren auf ihrer Agenda und wirbt bei den unterschiedlichsten Anlässen und Stellen um Verständnis für das Erfordernis eines verbesserten Lärmschutzes im Stadtgebiet.

Unabhängig von den Erfolgsaussichten bieten sich jetzt mit dem Wissen um den ungefähren Kostenaufwand für entsprechenden Lärmschutz folgende nächste Schritte an:

- Engagement auf Bundesebene:

Unermüdlich beim Bund (MdB) um Anwendung der o.g. Bundestagsdrucksache 18/7365 auf die Strecke Celle – Lehrte bitten: Jede der Trassenvarianten im Rahmen des Bahnprojekts HHBH führt zu mehr Verkehr in Burgdorf. Die Anwendung der Bundestagsdrucksache wäre in jedem Fall gerechtfertigt, insbesondere da die Kosten für Lärmschutz auf Basis der Sanierungswerte im Vergleich zu den Gesamtkosten des Projekts marginal wären (*s.o., zuzüglich Lärmschutz in Adelheidsdorf und Lehrte*)

- Engagement auf Landesebene:

Unermüdlich beim Land (MdL sowie Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung) um Unterstützung bitten: (Insbesondere) falls es im Rahmen der Generalsanierung („XXL“) zu kapazitätssteigernden Maßnahmen kommt, sollten auch Lärmschutzmaßnahmen auf der Strecke Celle – Lehrte erfolgen.

- Weiteres Engagement:

Wie bereits in den letzten Jahren Stellung beziehen im Sinne eines besseren Lärmschutzes in Burgdorf im Rahmen des LAP des EBA, des Lärmsanierungsprogramms des Bundes etc. (*siehe Mitteilungsvorlage M 2023 0649/1 sowie Presseartikel im Anzeiger vom 24.01.2024*)

- Ggf:

Erneuten Anlauf starten, um ein Förderprogramm für städtebaulichen Lärmschutz (=Errichtung von lärmabschirmender Bebauung mit Fördermitteln) anzuregen, vgl. Studie des difu in Verden/Aller, modifizierte Forderung des Dialogforums Schiene Nord nach einem ISE-Fonds etc.